

Vorwort zur 11. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selbst und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hochgesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die mittlerweile 77 Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – Verwaltungsanweisungen, die seit Inkrafttreten am 1.11.2010 fast wöchentlich geändert werden.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Unionsrecht der Europäischen Union hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Darüber hinaus ergeben sich unmittelbare Auswirkungen des Unionsrechts durch die MwStVO. Auch hier steigt fast jährlich die Regelungsdichte. Sich teilweise widersprechende Urteile der verschiedenen Senate des BFH und manchmal auch über die Vorgaben des EuGH hinausgehende Anwendungen des Unionsrechts erschweren die Anwendung der Regelungen in der Praxis in unnötiger Weise.

Wenn dann auch noch durch akute wirtschaftliche Probleme – wie jetzt bei der durch die Corona-Krise ausgelösten Wirtschaftskrise – die Politik der Meinung ist, dass die Umsatzsteuer ein geeignetes Instrument ist, um eine kurzfristige Nachfragebelebung auszulösen, scheint das Chaos für die Anwender komplett zu sein. Die aufgrund politischer Erwägungen aber ohne fundierte umsatzsteuerrechtliche Fachkenntnisse für die zweite Hälfte des Kalenderjahrs 2020 initiierte temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes führt für alle Unternehmer und dessen Beraterinnen und Berater zu erhöhten Beratungsbedarf. In dieser Auflage sind die Ausführungen zu dem Steuersatzwechsel deshalb umfassend erweitert worden.

Aber auch ohne diese kurzfristigen Änderungen ergeben sich genügend Herausforderungen im Umsatzsteuerrecht. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur weiteren Förderung der Elektromobilität Anpassungen an die unionsrechtlichen Vorgaben z.B. bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen, den Reihengeschäften vorgenommen und darüber hinaus neue Besteuerungssachverhalte wie das Konsignationslager oder die Steuerbefreiung für Kostengemeinschaften in das Gesetz mit aufgenommen. Flankiert wurde dies dann noch durch Änderungen bei dem anzuwendenden Steuersatz bei E-Books und E-Papers, dem Schienenbahnverkehr und den Produkten zum Zweck der Monatshygiene. Und in der Zukunft stehen schon die nächsten Änderungen des Umsatzsteuerrechts an. Die Kommission und der Unionsrechtsgeber haben schon für die nächsten Jahre wesentliche Änderungen vorgestellt. So wird – mit Ziel 2021 – die sog. Versandhandelsregelung (§ 3c UStG) abgeschafft werden und wird mit einer ausgeweiteten One-Stop-Shop-Regelung mit den elektronischen Dienstleistungen einheitlich geregelt werden. Der dazu vorgesehene Termin zum 1.1.2021 wird aber nicht haltbar sein - auch wegen der derzeitigen Belastung der Wirtschaft durch die Corona-Krise.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke schließt das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer. Kompakte und zielge-

richtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an. Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im Juli 2020

Rolf-Rüdiger Radeisen